

## RUNDSCHREIBEN Nr. 61/ SYNCHRONSCHWIMMEN/2023 TRAINING COMEN KADER 2023-24

Trainerinnen: Gabriela DOCHEVSKA

Helga PONGRACZ

## **Athletinnen:**

AIGNER	Esther
BELDZINKSA	Victoria
BORDIUG	Maria
KAISER	Emina
KOCIC	Emma
KOMAROMI	Luca
KOROMPAI	Luca
MATTER	Mara
MORIMOTO	Adelina
MORIMOTO	Milena
PETER	Katharina
PLOY	Laura
PSCHICK	Emma
SCHROTTNER	Kira
SILVA-MESZAROS	Liliana

## **TRAININGSZEITEN VERPFLICHTEND:**

jeden Freitag 15.00 - 18.00 Uhr (zuerst Wasser, dann Trockentraining) jeden Samstag 08.00 - 12.00 Uhr (zuerst Trockentraining, dann Wasser)

**ZUSATZANGEBOT FREIWILLIG:** 

jeden Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr (nur Wasser)

Trainingsstart: Mi, 06.09.2023

**Trainingsort:** BSFZ Südstadt

Herbstferien: 26.10. - 31.10.2023 eventuell Trainingslager - Info folgt - Termin freihalten

Weihnachtsferien: 02.01.-06.01.2024 eventuell Trainingslager - Info folgt - Termin freihalten

Mitzunehmen: weiße Swimcap

schwarzer Schwimmanzug Kleidung für Trockentraining





■ Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport



## Kosten: die Verrechnung erfolgt über die Vereine:

Für die Teilnahme ist für alle Mädchen, ein Betrag in Höhe von EUR 300,- / Semester zu bezahlen.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem COMEN-Kader erfolgt keine Rückerstattung.

Trainingslehrgänge und Wettkämpfe werden gesondert über die Vereine abgerechnet.

<u>Rückmeldung für Teilnahme</u> am Comen Kader wird **bis 01.09.2023** erbeten (<u>office@schwimmverband.at</u> und <u>strahsberger@gmail.com</u>)

<u>Betreuungsumfang:</u> Die Athletinnen werden zu den oben angeführten Zeiten von den Trainerinnen betreut. Die Erziehungsberechtigten und die Athletinnen erklären mit der Anmeldung der Athletin, dass für die Dauer des Lehrganges/der Entsendung sämtliche Punkte der Athletenvereinbarung als anerkannt gelten.

<u>OSV-Verbandsvereinbarung:</u> Wie am OSV-Tag vom 14.01.2023 angekündigt, hat für alle vom OSV entsendeten Personen die neue OSV-Verbandsvereinbarung Gültigkeit. Sämtliche bisherigen von der unterzeichnenden Partei unterfertigten Vereinbarungen, treten mit Unterzeichnung dieser OSV-Verbandsvereinbarung außer Kraft.

https://schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/Verband/Statuten Richtlinien/OSV Verbandsvereinbarung 14 01 202 3.pdf

Die OSV-Verbandsvereinbarung ist vollständig ausgefüllt (Seite 1), unterschrieben (Seite 7, bei minderjährigen Aktiven ebenso von einem/dem Erziehungsberechtigten) und in vollem Umfang eingescannt (alle 9 Seiten) als ein (1) PDF-Dokument an <a href="mailto:entsendungen@schwimmverband.at">entsendungen@schwimmverband.at</a> zu übermitteln. Ebenso kann die OSV-Verbandsvereinbarung postalisch oder persönlich übermittelt werden

.

<u>Anti-Doping:</u> Jeder Athlet hat vor dem Antritt zur Entsendung die Anti-Doping-Lizenz der NADA zu lösen. Diese Lizenz ist jährlich (Kalenderjahr) zu erneuern.

Link: <a href="https://aktiv.nada.at/enrol/index.php?id=50">https://aktiv.nada.at/enrol/index.php?id=50</a>

<u>Zusätzliche Info:</u> Die Aktiven sind nicht in der OSV Unfallversicherung erfasst. Es wird empfohlen eine private Sportund Freizeitunfallversicherung abzuschließen.

**Kontaktperson:** Caroline Strahsberger Tel. 0664 / 237 97 44

Wien, 16.08.2023
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter STRAHSBERGER, e.h. Fachwart Synchronschwimmen

Walter BÄR, e.h. Sportdirektor